

**Amtliche Bekanntmachung  
der Samtgemeinde Elbtalaue und  
der Stadt Dannenberg (Elbe)**

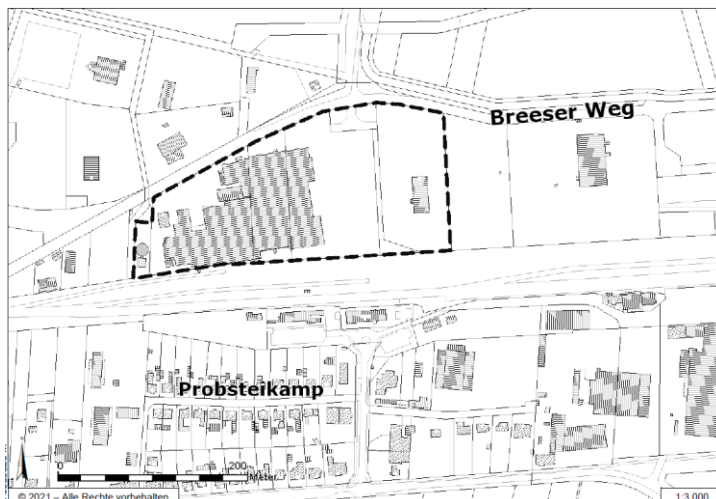
**101. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt  
Dannenberg (Elbe)  
Bebauungsplan „Breeser Weg – 11. Änderung und  
Erholungszentrum I – 3. Änderung m.ö.B“, Stadt  
Dannenberg (Elbe)**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

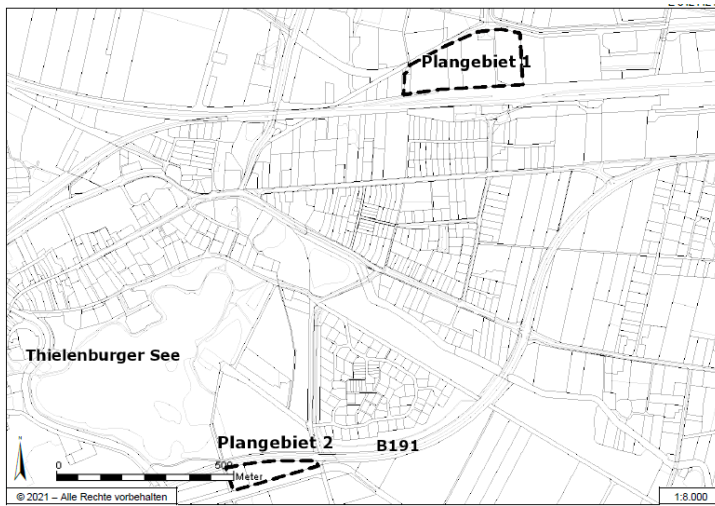
Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat am 07.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Breeser Weg“ zu ändern. Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat am 26.05.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Dannenberg zu ändern.

Anlass der Änderungen ist die Erweiterung der Produktion des ansässigen Unternehmens. Die Anlage wird mit der geplanten Produktionserweiterung genehmigungsbedürftig gem. Nr. 7.34.1GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Sie unterliegt damit der Industrie-Emissionsrichtlinie und stellt künftig eine IED-Anlage dar. Im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan sollen daher die derzeit festgesetzte Gewerbefläche bzw. das eingeschränkte Gewerbegebiet geändert und eine Sondergebietsfläche bzw. ein Sondergebiet „Lebensmittelverarbeitung“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst zusätzlich das Flurstück 30/4 der Flur 21 (Plangebiet 1) sowie die Flurstücke 42/6 und 43/7, Flur 10 (Plangebiet 2) in der Gemarkung Dannenberg und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ebenfalls mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:  
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS ©**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht mit umweltrelevanten Aussagen zu Bewertung und Auswirkungen auf folgende Schutzgüter: Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zum besonderen Artenschutz
2. Fachgutachten,
  - Biotoptypenkarten Teilgebiet 1 und 2
  - Geruchsmissionsgutachten, 02/22, IBE-Ingenieurbüro Dr. Eckhof
  - Prüfung der Repräsentativität meteorologischer Daten, 02/2019, IFU GmbH
  - Schalltechnisches Gutachten, 09/2017, und 1. Ergänzung 03/22, Akustikbüro Göttingen
3. Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen:

Naturschutz:

LK DAN: Hinweise zu Baumpflanzungen und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen

Immissionsschutz:

GAA: Empfehlung zur Erstellung eines Immissionsschutzgutachtens, Hinweis: Plangebiet ist nicht von Betriebsbereichen gem. § 3 (5a) BImSchG berührt. Textvorschlag zum Ausschluss von Störfallbetrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Breeser Weg – 11. Änderung und Erholungszentrum I 3. Änderung m.ö.B.“ sowie der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht mit den o.a. verfügbaren Umweltinformationen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**06.06.22 bis einschließlich 05.07.22**

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Zimmer H 1.04, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:30 – 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren](http://www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an die Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst 30, Rosmariestraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) zu richten. Nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe der Planunterlagen sind unter [www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren](http://www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren) einzusehen. Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen)

Sofern im Aufstellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) gemäß Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Samtgemeinde Elbtalaue  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Jürgen Meyer

Stadt Dannenberg (Elbe)  
Der Stadtdirektor  
Jürgen Meyer